

Fit mach mit!

Erste Forderungen der E-Wirtschaft für Fit for 55

Erste Forderungen der E-Wirtschaft für Fit for 55

Die österreichische E-Wirtschaft bekennt sich zum nationalen Energie- und Klimaziel, bis zum Jahr 2030 Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern zu erzeugen und 2040 die Klimaneutralität zu erreichen. EU-weit soll mit dem Green Deal Klimaneutralität 2050 erreicht werden. Auf dem Weg dorthin wurde das CO₂ Reduktionsziel bis 2030 auf 55 % angepasst.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, im Maßnahmenpaket Fit for 55 Rahmenbedingungen zur Verwirklichung des Green Deal zu schmieden, in dem es insbesondere die drei Bereiche CO₂-Bepreisung, Saubere Energie und Verkehr adressiert. Um die nationalen und europäischen Klimaziele tatsächlich zu erreichen, sind verstärkte Anstrengungen aller Sektoren und aller Mitgliedstaaten notwendig. Bei allen geplanten Maßnahmen sind die Herausforderungen einer sicheren Energieversorgung, die Leistbarkeit und die soziale Ausgewogenheit für die Verbraucher zu beachten.

Beim notwendigen Transformationsprozess muss CO₂ einen Preis haben. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten nicht zu beeinträchtigen, sind vorrangig europäische Lösungen anzustreben. Hierbei ist auf ein Zusammenspiel der Instrumente (EU-Emissionshandel, Lastenteilungsverordnung und Energiebesteuerung) zu achten. Es darf zu keiner Doppel- oder sogar Mehrfachfassung von Anlagen kommen. Steuern und auktionierte Emissionszertifikate generieren Einnahmen, die zur Finanzierung von Maßnahmen zur Emissionssenkung und zur Minderung möglicher negativer Verteilungseffekte genutzt werden sollten.

Die Dekarbonisierung des Energiesystems stellt auch die Netzbetreiber vor massive Herausforderungen. Zusätzliche Anforderungen an die Netze insbesondere aus dem zu erwartenden Ausbau der dezentralen Erneuerbaren Anlagen und der zunehmenden Durchdringung mit Elektromobilität werden in den kommenden Jahren signifikante Investitionen in die Netze erfordern.

Mit dem Wiederaufbauplan bietet sich die Chance, die Weichen für einen klimafreundlichen Umbau des Energiesystems zu setzen. Investitionen in den Umbau des Energiesystems bringen Konjunktur in Schwung und schaffen Arbeitsplätze. Der Umbau des Energiesystems in Richtung erneuerbare Energien ist nicht nur ein wesentlicher Faktor für das Erreichen der Klimaziele – mit Investitionen in Wasserkraft, Wind- und Sonnenenergie – werden auch Arbeitsplätze geschaffen und die Wertschöpfung gesteigert.

Bei der Revision der einzelnen Legislativakte sehen wir folgende Kernpunkte:

Emissionshandels-Richtlinie

- Bei der Verteilung zwischen dem ETS und dem NON-ETS Sektoren muss eine ausgewogene Verteilung der zusätzlichen Minderung erfolgen.
- Der lineare Reduktionsfaktor muss entsprechend dem ambitionierteren CO₂-Reduktionsziel von 55 % bis 2030 auf der Grundlage von 1990 erhöht werden.
- Einnahmen aus dem ETS sollen zweckgebunden verwendet werden, um Maßnahmen zur Emissionssenkung – auch durch Aufstockung des Innovationsfonds – und zur Minderung möglicher negativer Verteilungseffekte zu finanzieren.
- Zur Frage der Ausweitung des ETS auf die Sektoren Verkehr/Gebäude sind Folgeabschätzungen notwendig, um beurteilen zu können, welches Regime (Ausweitung bestehendes ETS, eigenes ETS oder CO₂-Besteuerung) das richtige Instrument zur Emissionsreduktion wäre.

Oesterreichs Energie spricht sich für eine europaweite CO₂-Bepreisung für die nicht vom ETS erfassten Bereiche Verkehr und Wärme aus. Der Emissionshandel hat sich stetig weiterentwickelt und sein Funktionieren sollte durch die Ausweitung nicht beeinträchtigt werden. Die Europäische Kommission sollte hierzu Optionen entwickeln und in einer Folgenabschätzung Analysen vorlegen.

- Des Weiteren sollte im Rahmen der Überarbeitung der Emissionshandels-Richtlinie sowie der Einführung des Carbon Border Adjustment Mechanisms auch die Liste der Carbon-Leakage Sektoren überarbeitet werden. Da unterschiedliche Verfahren zur Wasserstoffherstellung mit stark voneinander abweichenden Emissionen verbunden sind, sollte die Wasserstoffherstellung nicht generell freie Zuteilungen von Emissionszertifikaten erhalten.

Lastenteilung-Verordnung:

- Die Festlegung der Ziele für die Mitgliedstaaten darf nicht nur auf Grundlage des BIP getroffen werden. Vielmehr sollen Potenziale dort genutzt werden, wo CO₂-Vermeidungskosten am geringsten sind. Eine Fortsetzung der nur auf dem BIP basierenden Zuteilung birgt die Gefahr in sich, dass Lock-in-Effekte verstärkt werden und somit Investitionen nicht in klimafreundliche Technologien gelenkt werden.
- Es darf zu keiner Doppel- oder Mehrfacherfassung von Anlagen, die bereits über den ETS erfasst sind und somit ihren Beitrag zahlen (sei es durch Lastenteilung oder CO₂-Besteuerung), kommen.

Energiebesteuerungs-Richtlinie

- Grundsätzlich ist zur Energiebesteuerungs-RL, wie sie im Jahre 2003 zum ersten Mal in Kraft getreten ist, anzumerken dass nicht alle Ausnahmebestimmungen zu den Zielen des Green Deals beitragen
- Zur Umgestaltung des Energiesystems ist ein europäischer Ansatz zur CO₂-Bepreisung erforderlich.

- Stärkere Bepreisung der CO₂-Emissionen in jenen Sektoren, die bisher unterproportional zur Zielerreichung beitragen.
- Die Energiebesteuerungsrichtlinie sollte Anreize für erneuerbare Energiequellen sowie faire Rahmenbedingungen für Technologien der Sektorintegration, wie Power-to-X, schaffen und Doppelbesteuerung verhindern.

Einführung Carbon Border Adjustment

- Die Branche begrüßt die Einführung eines grenzüberschreitenden CO₂-Ausgleichsystems mit Drittstaaten, da somit der Schutz der europäischen Unternehmen und ihrer Produkte im Mittelpunkt steht und diese gegenüber Einfuhren aus Drittstaaten, in denen keine vergleichbaren Systeme bzw. Abgaben auf CO₂ bestehen, nicht benachteiligt sein dürfen.
- Umfassende Untersuchungen – in Form von Folgeabschätzungen und Kosten-Nutzen-Analyse – müssen im Vorfeld angestellt werden.

Erneuerbare Energien-Richtlinie

- Oesterreichs Energie unterstützt die Festlegung eines verbindlichen Ziels auf EU-Ebene ohne verbindliche Ziele auf Ebene der Mitgliedstaaten. Die Einhaltung des EU-Ziels setzt allerdings einen wirksamen Governance-Prozess voraus.
- Zum weiteren Erneuerbaren Ausbau müssen die allgemeinen Prinzipien zur Gestaltung der Fördersysteme – Marktintegration, Marktpreissignale und kosteneffiziente Gestaltung – berücksichtigt werden. Klarzustellen ist weiterhin, dass die Mitgliedstaaten innerhalb dieser Prinzipien entscheiden können, ob sie technologieneutrale oder technologiespezifische Fördersysteme einsetzen.
- Die Öffnung der Fördersysteme soll angesichts weiterbestehender, erheblicher Unterschiede der regulatorischen Rahmenbedingungen und damit der Kostenbelastungen der Betreiber (insbesondere hinsichtlich G-Komponente, Steuern und Abgaben, Netzegebühren) weiterhin freiwillig bleiben.
- Das System der Herkunftsnachweise und des Labelings gegenüber den Endkunden basiert in Österreich auf einem gut etablierten System und ist bereits derzeit Vorreiter in der EU. Auf gesetzlicher Grundlage erfolgt bereits seit Jahren erfolgreich die praktische Umsetzung der Stromkennzeichnung durch die Lieferanten und Erzeuger sowie die Kontrolle und Berichterstattung durch die Regulierungsbehörde. Mit neuen Vorschlägen auf europäischer Ebene sollte daher eine EU-weite Harmonisierung der Stromkennzeichnungssysteme angestrebt werden. Insbesondere sollte EU-weit die Ausstellung von Herkunftsnachweisen für alle strom- und gasförmigen Energieträger im Sinne einer „full disclosure“ implementiert werden. Zudem könnte das österreichische System der vollumfänglichen Belegung der Lieferungen an Endkunden mit Nachweisen als Vorbild für ein europäisches System dienen. Ziel sollte es sein, die Transparenz des Systems zu stärken.

Energieeffizienz-Richtlinie:

- Neben dem Ausbau der Erneuerbaren ist Energieeffizienz der zweite zentrale Schlüssel zum Erreichen der Dekarbonisierung. Energieeffizienz ist ein wesentlicher Schlüssel zur Erreichung energie- und klimapolitischer Ziele.
- Oesterreichs Energie spricht sich für realistische umsetzbare Ziele entsprechend den Potentialen aus.
- Insgesamt brauchen sowohl die Mitgliedstaaten aber insbesondere auch die Unternehmen und KonsumentInnen Rechtssicherheit und Planbarkeit.
- Zusammenspiel und Abstimmung der Wechselwirkungen mit den anderen zahlreichen Regularien, die Impulse zur Verbesserung der Energieeffizienz setzen, muss angestrebt werden (EBPD, Ökodesign Vorgaben).
- Bekenntnis aller Sektoren zur Energieeffizienz ist gefragt. Verkehr und Wärme müssen verstärkt einbezogen werden. Hier können Elektromobilität und der Einsatz von Wärmepumpen eine zentrale Rolle spielen.
- Verpflichtungssysteme sind komplex und bringen bürokratischen Aufwand mit sich.
- Flexibilität der Mitgliedstaaten ist eine wichtige Voraussetzung für die Implementierung von Energieeffizienzprojekten.
- Maßnahmen im Bereich der CO₂-Bepreisung können weitere wichtige Impulse setzen.
- Der Ausbau insbesondere der erneuerbaren Stromerzeugung muss sich entsprechend in den diversen Regularien der Bewertung von Strom widerspiegeln.
- Bestehende Berichtspflichten sind ausreichend.

Staatliche Beihilfen für Umweltschutz und Energiebeihilfen

- Die staatlichen Umweltschutz- und Energiebeihilfen müssen Rechtssicherheit für Maßnahmen bieten, die unmittelbar der Erreichung des 55-Prozent-Ziels bis 2030 dienen.
- Das System soll möglichst einfach gehalten werden.
- Den Mitgliedstaaten soll die nötige Flexibilität zur Förderung von klimaschonenden Technologien und Maßnahmen zum Erhalt der Versorgungssicherheit überlassen werden.
- Grundsätzlich soll Technologiewettbewerb unter Marktbedingungen ermöglicht werden.

Elektromobilität

Oesterreichs Energie befürwortet die Ziele der Europäischen Union zum Ausbau der E-Mobilität, da der vermehrte Einsatz von Strom im Mobilitätsbereich einen wesentlichen Beitrag sowohl zur Dekarbonisierung als auch zur Steigerung der Energieeffizienz leisten kann. Ambitionierte CO₂-Flottenwerte sind flankierend als Unterstützung der EU-Ziele zu bewerten. Dennoch gibt es aus Sicht von der österreichischen E-Wirtschaft Verbesserungsbedarf der rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene, insbesondere

- Aufhebung der De-minimis-Regelung für die Errichtung von Schnellladeinfrastruktur: Mit einer steigenden Anzahl von E-Fahrzeugen muss auch die Ladeinfrastruktur im

öffentlichen Bereich weiter verdichtet werden. Für die Überbrückung von großen Strecken wird Ladeinfrastruktur mit großer Ladeleistung benötigt. Diese Infrastruktur ist sehr kostenintensiv. Die Förderung der Ladeinfrastruktur unterliegt der De-minimis-Regelung. Um den Ausbau nicht vom Ausschöpfungsgrad von De-minimis abhängig zu machen, ist eine Ausnahme der Schnellladeinfrastruktur wünschenswert. Ziel und Zweck sollte ein bedarfsgerechter Ausbau sein, der unabhängig von Beschränkungen in der Gesamthöhe der Förderbeträge durchgeführt werden kann.

- Initiative zur Schaffung einer einheitlichen Regelung für die Erfassung, Signierung und Weiterleitung von Ladevorgangsdaten starten um die Entwicklung des grenzüberschreitenden Ladens nicht zu behindern und zu erschweren.
- Um länderübergreifende Ladungen möglich zu machen, bedarf es einer Anpassung im Umsatzsteuergesetz auf EU-Ebene. Ziel muss sein, die MOSS-Regelung (Mini-One-Stop-Shop) auch auf Roaming-Umsätze anwenden zu können, wodurch eine umsatzsteuerliche Registrierung im jeweiligen Land, in dem der Roaming-Umsatz erfolgt, entfällt. Hierfür muss eine entsprechende gesetzliche Regelung analog zu elektronisch erbrachten sonstigen Dienstleistungen (z. B. Telekommunikationsbranche) umgesetzt werden. Diese Umsetzung wird benötigt, um länderübergreifende Ladungen zu ermöglichen.
- Flexibilität bei den Bezahlssystemen ist wichtig, um die Ausrollung nicht durch zu rigide Ausstattungsvorschriften zu verlangsamen und die wettbewerbliche Entwicklung von Betriebs- und Geschäftsmodellen zu ermöglichen.
- Die aktive und frühzeitige Einbindung der Verteilnetzbetreiber in den Prozess der Ausrollung der E-Mobilität ist elementar für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Gesteuertes Laden ist die Voraussetzung für eine kosteneffiziente und sichere Integration der Ladesäulen bzw. Ladevorgänge in die bestehenden Stromnetze. Vorgaben für die Steuerbarkeit (z.B. als verpflichtendes Förderkriterium) bei der Errichtung von Ladeinfrastruktur sind notwendig („Flexibility by Design“).

Überarbeitung des Gaspakets

- Um die Vorteile der Sektorkopplung zu nützen, braucht es Umwandlung z. B. von Strom in gasförmige Energieträger. Es darf nicht bei jeder Umwandlung zu zusätzlichen finanziellen Belastungen kommen, diese hemmen die Vorteile der Sektorkopplungstechnologien. Stattdessen sollten Abgaben/Steuern grundsätzlich am Letztverbrauch und den damit verbundenen Emissionen orientiert sein.
- Grüner Wasserstoff wird ein zentraler Baustein des künftigen Energiesystems sein, daher müssen seitens der politischen Entscheidungsträger bereits jetzt entsprechende Rahmenbedingungen und Anreize für den zeitnahen Rollout dieser Schlüsseltechnologie geschaffen und anwendungsorientierte Forschung initiiert werden.
- Damit der Handel von erneuerbaren Gasen auch innerhalb der EU funktioniert, sind einheitliche EU-weite Herkunftsnachweise (GoO) für das Gas analog zum Strom nötig. Bei der Ausgestaltung kann man sich am Strombereich orientieren, allerdings müssen die Gas-Spezifika in Betracht gezogen werden.

- Sowohl bestehende Gasnetze als auch reine Wasserstoffnetze sind ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele, weil damit hocheffiziente Kraft-Wärme-kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) versorgt werden können, die stromseitig sowohl dringend benötigte Flexibilität als auch zuverlässige Versorgungssicherheit in den verbrauchsstarken Wintermonaten sicherstellen.

Über Oesterreichs Energie

Oesterreichs Energie vertritt seit 1953 die gemeinsam erarbeiteten Brancheninteressen der E-Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle in Energiefragen arbeiten wir eng mit politischen Institutionen, Behörden und Verbänden zusammen und informieren die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche. Die rund 140 Mitgliedsunternehmen erzeugen mit rund 25.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 90 Prozent des österreichischen Stroms mit einer Engpassleistung von über 26.000 MW und einer Erzeugung von rund 74 TWh jährlich, davon 75 Prozent aus erneuerbaren Quellen.

Rückfragehinweis

DI Susanne Püls- Schlesinger
Europäische Angelegenheiten

Österreichs E-Wirtschaft
Brahmsplatz 3, A-1040 Wien
Tel.: +43 1 50198 222
E-Mail: s.puels@oesterreichsenergie.at
www.oesterreichsenergie.at

Mag. Anton Schögl
Leiter Büro Brüssel

Österreichs E-Wirtschaft Büro Brüssel
Rue de la Loi 221, 6ième étage, 1040 Brüssel
Tel.: +32 (0) 2 27887- 35
Mobil: +32 473 584 268
E-Mail: a.schoegl@oesterreichsenergie.at
www.oesterreichsenergie.at